



Weisung zur Nutzung von ICT¹-Mitteln für Lernende und Studierende mit persönlichem Anmeldekonto für das pädagogische Netzwerk

1. Gültigkeitsbereich

Die nachfolgende Weisung gilt für alle Informatikmittel (Hardware, Software, Netzwerke, Speicher, E-Mailadressen und Online-Dienste), welche an der Berufsfachschule Basel verwendet werden. Eingeschlossen sind alle Systeme, zu welchen Studierende und Lernende der BFS Basel Zugang haben.

Diese Weisung ist im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis an der BFS Basel verbindlich.

Bei Unsicherheiten oder Fragen ist die ICT der BFS Basel zu kontaktieren (Tel: 061 267 55 57).

Jede **Missachtung und Nichteinhaltung** dieser Weisung gefährdet nicht nur die **Vertraulichkeit**, die **Verfügbarkeit** und die **Integrität** der eigenen Daten, sondern auch die Vertraulichkeit, die Verfügbarkeit und die Integrität sämtlicher Daten der BFS Basel.

2. Nutzungszweck

- Die von der BFS Basel zur Verfügung gestellten Informatikmittel dienen ausschliesslich dem Einsatz zu Unterrichts- und Arbeitszwecken. Eine private Verwendung ist nicht erlaubt.
- Die Verwendung der Informatikmittel für Tätigkeiten, welche der BFS Basel oder Dritten direkt oder indirekt Schaden zufügen, ist unzulässig.

3. Umgang mit Passwörtern

- Alle erhaltenen Passwörter sind unverzüglich bei der Erstanmeldung zu ändern.
- Passwörter sind persönlich und vertraulich. Sie dürfen nicht bekannt gegeben werden.
- Verwendete Passwörter müssen aus mindestens acht Zeichen bestehen und folgende Elemente enthalten:
 - Grossbuchstaben
 - Kleinbuchstaben
 - Zahlen
- Bei Verdacht, dass verwendete Passwörter nicht mehr sicher und/oder vertraulich sind, müssen diese umgehend geändert werden.

4. Umgang mit Software

- Die Installation von Software auf den Computern der Schule erfolgt ausschliesslich durch die ICT der BFS Basel.
- Das Ausführen von Programmen, welche nicht durch die ICT der BFS Basel installiert worden sind, ist nicht erlaubt.

¹ ICT steht für Information & Communication Technology = Informations- und Telekommunikationstechnologie

5. Umgang mit Hardware

- Den zur Verfügung stehenden Informatikmitteln ist Sorge zu tragen.
- Das Ändern der Hardware-Konfigurationen (Ausstecken, Anschliessen, Umbauen usw.) ist untersagt.
- Private Laptops, Handys, Tablets und andere mobile Endgeräte dürfen nur über WLAN mit dem Netzwerk der Schule verbunden werden.
Über Ausnahmen entscheidet die Leiterin/der Leiter ICT und Sicherheit der BFS Basel.

6. Online-Dienste wie Twitter, Facebook, Blogs etc.

Die Nutzung von Online-Diensten über das Netzwerk der Schule ist nur zu Unterrichtszwecken gestattet.

Veröffentlichungen im Namen der BFS Basel oder Veröffentlichungen, welche in Zusammenhang mit der BFS Basel, deren Mitarbeitenden, Lehrpersonen, Studierenden oder Lernenden gebracht werden können, sind untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung der BFS Basel.

7. Streaming-Dienste wie Web-Radios, Youtube etc.

Streaming-Dienste dürfen nur für Unterrichtszwecke genutzt werden.

8. Nutzung von E-Mail

Die von der BFS Basel zur Verfügung gestellten E-Mailadressen (eduBS, educanet2 usw.) sind ausschliesslich für schulische Zwecke zu verwenden. Insbesondere ist die Verwendung zu Registrierungszwecken für privat genutzte Plattformen nicht erlaubt.

9. Meldepflicht

Alle sicherheitsrelevanten Ereignisse, wie z.B. unerklärliches Systemverhalten, Verlust oder Veränderung von Daten und Programmen, Verfügbarkeit nicht explizit freigegebener Dienste, Verdacht auf Missbrauch usw. sind sofort der Leiterin/dem Leiter ICT und Sicherheit der BFS Basel zu melden (Tel: 061 267 55 57). Eigene Aufklärungsversuche sind zu unterlassen.

10. Missachtung und/oder Zuwiderhandlungen

Die ICT der BFS Basel kontrolliert die Einhaltung dieser Weisung. Bei Zuwiderhandlung ergreift die BFS Basel rechtliche, disziplinarische oder administrative Massnahmen.

Diese Weisung tritt per 01.08.2017 in Kraft.



Dominique Tellenbach
Direktor BFS Basel